



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration  
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Hamburg, den 4.11.2021

### **Inbetriebnahme des Standorts Stapelfelder Straße 7 (Flurstück 1238 der Gemarkung Neu-Rahlstedt im Bezirk Wandsbek) als Wohnunterkunft für geflüchtete und wohnungslose Menschen im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung**

Hier: Anhörung der Bezirksversammlung Wandsbek gem. § 28 BezVG

Sehr geehrter Herr Schneider,

die Sozialbehörde möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme in Monatsfrist nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG geben, weil die Inbetriebnahme der ehemaligen Schulgebäude an der Stapelfelder Straße 7, Flurstück 1238 der Gemarkung Neu-Rahlstedt, als Wohnunterkunft im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung geplant wird.

Das Flurstück 1238 und die zwei darauf befindlichen, ehemaligen Schulgebäude der Grundschule Neurahlstedt befinden sich im Eigentum von Schulbau Hamburg (Sondervermögen Schulimmobilien). Der Standort liegt im Stadtteil Rahlstedt, nur ca. 1000 m vom Bahnhof Rahlstedt entfernt. Einkaufsmöglichkeiten, Schulen und Kitas befinden sich in fußläufiger Entfernung.

Seitdem die Schulnutzung Ende 2015 ausgelaufen ist, finden die ehemaligen Schulgebäude in unterschiedlicher Weise als (temporäre) Wohnunterkunft Verwendung. Ende 2015 führte der Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) umfangreiche Baumaßnahmen durch, um eine Nutzung des Standorts für die Unterbringung minderjähriger, unbegleiteter Flüchtlinge zu ermöglichen. Nach Beendigung der Nutzung durch den LEB, wurde der

Standort Anfang 2018 an F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) vermietet und durch die Sozialbehörde im Rahmen der behördlichen „Aktionstage“ als Unterkunft für obdachlose Menschen genutzt. Ab Ende 2019 wurden die Gebäude der Behörde für Inneres und Sport (BIS) für die Unterbringung geflüchteter Familien mit schulpflichtigen Kindern aus Erstaufnahmeeinrichtungen zur Verfügung gestellt. Ab Mitte 2020 wurde der Standort zeitweise für die Unterbringung von IS-Rückkehrerinnen sowie als möglicher Quarantänestandort im Zuge der Corona-Pandemie vorgehalten.

Inzwischen werden die Gebäude für die oben genannten Zwecke nicht mehr benötigt und stehen leer. Die BIS hat eine Verwendung des Standorts als Erstaufnahmeeinrichtung aufgrund der geringen Platzzahl abgelehnt. Eine Nutzung für schulische Zwecke ist bis mindestens 2026 nicht vorgesehen. Eine widerruflich unbefristete Baugenehmigung für die Nutzung der Gebäude für Personen, die aus Notlagen heraus öffentlich-rechtlich untergebracht werden müssen, liegt vor.

Vor diesem Hintergrund und da Kapazitäten an mehreren Standorten der öffentlich-rechtlichen Unterbringung aufgrund auslaufender Mietverträge, anstehender Baumaßnahmen oder der Bindung durch Bürgerverträge in den nächsten Jahren reduziert werden müssen, soll der Standort kurzfristig als Wohnunterkunft mit ca. 40 Plätzen in Betrieb genommen werden. Es ist geplant, Großfamilien mit sechs bis zehn Familienmitgliedern oder alternativ alleinstehende Frauen, mit Kindern bis acht Jahren, aus dem Personenkreis der Wohnungslosen und Geflüchteten in der Wohnunterkunft unterzubringen. Bei den Geflüchteten wird es sich um Personen handeln, deren Residenzpflicht in der Erstaufnahmeeinrichtung abgelaufen ist.

Den Betrieb der Unterkunft wird F&W übernehmen. Das Unterkunfts- und Sozialmanagement wird mit einem Schlüssel von 1:80 vorgehalten werden. Darüber hinaus werden Mitarbeitende des technischen Dienstes mit einem Personalschlüssel von 1:160 eingesetzt. Es erfolgt eine Gemeinschaftsunterbringung mit gemeinsam genutzten Küchen und sanitären Anlagen. Die Bewohnerinnen und Bewohner versorgen sich selbst. Ein Büro für die Verwaltung sowie ein Gruppenraum für die Bewohnerinnen und Bewohner befinden sich im Erdgeschoss.

Der ehemalige Schulhof des Standorts wird aktuell als Reservefläche vorgehalten, um im Bedarfsfall als öffentlich-rechtliche Unterkunft aktiviert werden zu können. Die widerrufliche Baugenehmigung ermöglicht die Aufstellung eines Containergebäudes mit 28 Plätzen. Sofern eine Aktivierung des Reservestandorts im Bedarfsfall erforderlich ist, würde der Standort Stapelfelder Straße 7 insgesamt ca. 68 Plätze umfassen.

Wir möchten Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme zu den oben genannten Planungen in Monatsfrist nach § 28 BezVG geben und bitten Sie herzlich, die Inbetriebnahme des Standorts Stapelfelder Straße 7 als Wohnunterkunft mit zunächst ca. 40 Plätzen im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung zu befürworten.

Mit freundlichen Grüßen